

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 17. Dezember 2018

In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 wurde u.a. ein neuer Grundsatzbeschluss zur Sanierung und zum barrierefreien Umbau des Rathauses in Starzach-Bierlingen gefasst. Außerdem wurden die Planunterlagen im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf nach dem Verfahren § 13 b Baugesetzbuch beraten und ein Beschluss zur erneuten Offenlage gefasst.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche, Einwohner/innen

Frau Jutta Keller aus **Wachendorf** spricht die im **Starzach-Boten** regelmäßig veröffentlichten **Gemeinderatstagebücher** und **Satzungsbekanntmachungen** an. Diese seien immer sehr umfangreich, weshalb das Amtsblatt insgesamt oft eine sehr hohe Seitenanzahl habe. Sie regt an, in Zukunft diese Berichte zu kürzen, beispielsweise lediglich ein Ergebnisprotokoll für den Starzach-Boten einzustellen, damit nicht unnötig viel Papier verschwendet werde. Sollten aus Sicht der Verwaltung aus rechtlicher Sicht bestimmte Vorgaben erfüllt werden müssen, so könnte auch ein Verweis über das Amtsblatt erfolgen, dass diese dann im Rathaus direkt eingesehen werden können.

Der Vorsitzende antwortet, dass man hinsichtlich der Veröffentlichung des Gemeinderatstagebuches und der einzelnen Satzungsveröffentlichungen strikt trennen müsse. Grundsätzlich sei es möglich, das Gemeinderatstagebuch in Form eines Ergebnisprotokolls mit lediglich den gefassten Beschlüssen und einer sehr kurzen Zusammenfassung des jeweiligen Sachverhaltes zu veröffentlichen. Bisher habe er aus der Einwohnerschaft mehrheitlich wahrgenommen, dass eine sehr ausführliche Version eher gewünscht wird. Er könne sich jedoch auch vorstellen, in Zukunft eine kurze Version zu veröffentlichen. Eine Umstellung könne hierzu eventuell im Jahr 2019 vorgenommen werden. Bei Satzungsbekanntmachungen sei die Verwaltung an die wortwörtliche Veröffentlichung des Satzungstextes gebunden, um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Hier könne keine Kürzung erfolgen.

Des Weiteren spricht **Frau Jutta Keller** aus **Wachendorf** die auf dem **Friedhof** im Teilort **Wachendorf** vorhandene Hainbuche an der Friedhofsmauer an. Diese sei mittlerweile so groß gewachsen, dass sie der dahinterstehenden Linde das Licht nehme.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er dies der Bauhofleitung weitergeben werde, damit ein entsprechender Rückschnitt erfolgt. Des Weiteren weist er auf die Situation hin, wonach eine weitere Linde im Friedhof im Rahmen eines Sturmereignisses entwurzelt wurde. Hier hat die Verwaltung bereits einen Auftrag zur Neupflanzung vergeben.

Herr Hermann Faiß aus **Wachendorf** möchte wissen, ob die 80 %-Hürde im Rahmen der erlassenen Richtlinie zum **Aufkauf** von **Bauland** der Gemeinde Starzach im Bereich des „**Oberen Mühlewegs**“ erreicht wurde. Seines Wissens sei dies nicht der Fall, weshalb er die vorgesehene Realisierung eines Baugebietes im Bereich des „Oberen Mühlewegs“ nicht verstehen könne. Die Gemeinde sollte sich vielmehr auf den Aufkauf von alten Gebäuden in den Teilorten konzentrieren und die Innenentwicklung vorantreiben, anstatt in einzelnen Gebieten Bebauungspläne auszuweisen, die niemand will. Diese Variante werde aus seiner Sicht überhaupt nicht in die Überlegungen einbezogen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass Herr Faiß bereits mehrfach auf dem Rathaus in Starzach-Bierlingen bei der Hauptamtsleitung vorstellig wurde und bereits mehrfach Antworten zu seinen nunmehr gestellten Fragen bekommen habe. Auch telefonisch wurden diese Fragen bereits durch den Vorsitzenden beantwortet. Die Festlegung des Gemeinderates, dass die Richtlinie über den Aufkauf von Bauland der Gemeinde Starzach nicht vollumfänglich für den Bereich des „Oberen Mühlewegs“ gelte, müsse demnach bekannt sein. Insbesondere das Kriterium, wonach eine Bebauungsplanung erst dann realisiert werde, wenn mindestens 80 % der jeweiligen Flächen in das Eigentum der Gemeinde Starzach überführt werden könne, gelte für den Bereich des „Oberen Mühlewegs“ nicht, da das Verfahren bereits vor Auflegung der Richtlinie über den Aufkauf von Bauland in der Gemeinde Starzach begonnen wurde. Er werde diese Antwort nunmehr auch schriftlich noch Herrn Faiß übersenden. Im Bereich des „Oberen Mühlewegs“ sei das wichtigste Ziel, die Straße, die Wasserleitungen und Kanäle so auszubauen, dass der Bereich saniert ist und u.a. der Gewerbebetrieb Weimer vom Hirtenbrünnle im Teilort Wachendorf ausgegliedert werden kann. In diesem Zuge hat sich die Verwaltung Gedanken gemacht, wie zusätzlich auch bebaubare Grundstücke in diesem Bereich entstehen können, um die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Starzach zu nutzen und die dadurch über das Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025 formulierten Ziele der Einwohnerstabilisierung zu erreichen. Hierbei könne nicht ausschließlich auf das Thema Innenentwicklung gesetzt werden, da bei diesem Thema zunächst die Privateigentümer gefordert sind.

Die Gemeinde Starzach betreibt im Zuge der Innenentwicklung außerdem bereits seit längerer Zeit großen Aufwand und hat auch schon einige Erfolge erzielt. Vereinzelte Gebäude in den Teilorten wurden in der Vergangenheit bereits aufgekauft. Um eine positive Gemeindeentwicklung vorantreiben zu können, müssen beide Vorgehensweisen, sowohl die Innenentwicklung als auch die Schaffung von neuen Baugebieten, realisiert werden. Derzeit kann die Gemeinde Starzach so gut wie keine kommunalen Bauplätze mehr anbieten.

Herr Peter Ruoff aus **Bierlingen** spricht die Aufstellung eines **Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“** im Ortsteil Bierlingen an und bezieht sich dabei auch auf den Tagesordnungspunkt 8 der Gemeinderatssitzung. Er möchte wissen, wer im Zuge der Erstellung möglicher Gutachten die Kosten hierfür tragen müsse. Außerdem möchte er wissen, ob er zur Erschließungsbeitragspflicht veranlagt werden könne.

Der Vorsitzende antwortet, dass aus seiner Sicht keine Erschließungsbeitragspflicht für Herrn Ruoff entstehe. Mögliche Gutachterkosten für das Bebauungsplanverfahren bzw. für die Erschließung des Gebietes, müsse vollumfänglich der private Vorhabenträger übernehmen.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2018 keine bekanntzumachenden Beschlüsse gefasst wurden.

Baugesuch zur Wohnhaus-Sanierung und Wohnraumerweiterung auf den Grundstücken Flst. Nr. 87/1 und 88 im Ortsteil Bierlingen von Herrn Sebastian Nafz

Hier: Beratung des Bauantrages und Übernahme einer Baulast seitens der Gemeinde zum Nachweis eines Stellplatzes auf kommunaler Fläche

Das Flst. Nr. 88 in der Brechengasse (ehemalige Hausnummern 28 und 30), Gemarkung Bierlingen wurde im Rahmen des Teilprojektes „Bauen und Wohnen“ des Gemeindeentwicklungsprojektes „Starzach 2025“ am 15.09.2018 an Herrn Sebastian Nafz nach intensiver Vermarktung verkauft. Der Käufer wurde vertraglich dazu verpflichtet, dass nachfolgend an den durch die Gemeinde Starzach durchgeführten Abbruch, ein Wohnhaus entstehen soll, welches den ortstypischen Gegebenheiten entspricht. Zwischenzeitlich ist der Bauantragsteller auch Eigentümer des an das Grundstück Flst. Nr. 88 angrenzende Flst. Nr. 87/1 Brechengasse 26 geworden. Es wurde nun für beide Grundstücke am 19.09.2018 ein gemeinsames Baugesuch eingereicht. Das Bestandsgebäude der Brechengasse 26 soll saniert und der Wohnraum innerhalb des Gebäudes erweitert werden. Weiterhin soll zusätzlicher Wohnraum bzw. weitere Wohneinheiten durch einen Neubau/Anbau auf dem Flst. Nr. 88 geschaffen werden.

Insgesamt befürwortet die Verwaltung den gesamten Gebäudekomplex, der entstehen soll. Nicht nur, weil dieser den Vorgaben des unbeplanten Innenbereichs nach § 34 BauGB entspricht, sondern weil das Vorhaben sehr gelungen erscheint und als ein äußerst positives Beispiel für Innenentwicklung stehen kann. Im Zuge der engen Bebauung und der sehr schmalen Grundstückssituation treten bei diesem Baugesuch Herausforderungen hinsichtlich des erforderlichen Stellplatznachweises auf. Insgesamt entstehen 4 Wohneinheiten und es müssen somit 4 Stellplätze nachgewiesen werden. Seit Einreichung des Bauantrages hat daher die Verwaltungsspitze mehrfach Kontakt mit der Baurechtsbehörde sowie der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Tübingen gehabt.

Das Ergebnis gestaltet sich wie folgt: Ein Stellplatz von der Brechengasse 26 wird als Bestandsschutz angesehen und muss nicht gesondert ausgewiesen werden. Zwei Stellplätze sollen auf dem Flurstück 88 neben dem Neubau entstehen. Für einen Stellplatz fehlt somit aktuell der Nachweis in den Bauantragsunterlagen.

Es wird seitens der Verwaltung die Möglichkeit gesehen, dass ein Stellplatz auf dem Parkplatz des Bürgerhauses oder alternativ auf der Straßenfläche der Brechengasse, nahe der Grundstücke, nachgewiesen werden kann. Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde ist es möglich, einen Stellplatz auf einer anderen Fläche nachzuweisen, wenn diese sich innerhalb von 500 m Fußweg zum Gebäude befindet.

Die Verwaltung befürwortet den Nachweis des einen fehlenden Stellplatzes auf kommunaler Fläche, die dann durch Baulast bei Erteilung der Baugenehmigung gesichert werden muss. Seitens der Verwaltungsspitze wurde die Ausweisung der Parkfläche direkt vor den Gebäuden präferiert (Anwohnerparkplatz), da in der Praxis zu erwarten ist, dass die Bewohner dort eher parken werden. Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, auch dem restlichen Baugesuch zuzustimmen.

Der Vorsitzende spricht eine zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung zu dieser Thematik an, wonach Herr Berthold Leins aus Starzach-Bierlingen das Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen angeschrieben hat. Er verweist in diesem Schreiben auf eine Stellungnahme des Landratsamtes aus dem Jahr 1998 an ihn, wonach in der Brechengasse im Teilort Bierlingen ein gesetzliches Halteverbot aufgrund der geringen Durchfahrtsbreite bestehe. Somit könne für das neu entstehende Gebäude kein Stellplatz in der Brechengasse auf der Straßenfläche angelegt werden.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass der Vorgang momentan durch das Landratsamt Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen rechtlich beurteilt werde. Sollte sich dies bestätigen, wäre aus seiner Sicht die Konsequenz, dass für die gesamte Brechengasse ein Halteverbot angeordnet werden müsse. Es könne nicht sein, dass, wie aktuell der Fall, regelmäßig Pkw's in der Brechengasse parken und lediglich im Zuge eines Neubaus die Einrichtung eines Stellplatzes untersagt werde. Hierbei gelte aus seiner Sicht der Gleichheitsgrundsatz und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben, unabhängig vom Wohl und Wehe der Nachbarn.

Nach längerer Diskussion spricht sich das Gremium dafür aus, dass grundsätzlich der Bauherr auf seinen Privatflächen für ausreichende Stellplätze sorgen sollte.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat ist aus städtebaulicher Hinsicht mit dem Baugesuch einverstanden.

Des Weiteren **beschließt** der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** folgenden **Beschluss**: Der Gemeinderat versagt dem aktuell vorliegenden Baugesuch aufgrund der nicht ausreichend nachgewiesenen Anzahl an Stellplätzen auf dem Privatgrundstück kommunale Einvernehmen.

Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Eisenbahnbrücke im Teilort Sulzau

Im Jahr 2014 wurden alle drei Gemeindebrücken von der Firma DEKRA im Rahmen der im sechsjährigen Turnus anfallenden Hauptuntersuchung geprüft. Die Eisenbahnbrücke bekam bei dieser Prüfung die Zustandsnote ausreichend, weshalb von Seiten der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen wurde, eine Generalsanierung möglichst zeitnah ins Auge zu fassen.

Aus diesem Grunde wurde die Maßnahme in den **Haushaltsplan 2018** mit einem **Ausgabevolumen von 200.000 €** aufgenommen. Das Investitionsvolumen basierte auf einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros für Bauwesen Herbert Germey GmbH aus Tübingen. Ebenfalls wurde ein Zuschuss in Höhe von 80.000 € für die Sanierung eingeplant, welcher für das Jahr 2018 über den Ausgleichstock beantragt wurde. Per Bewilligungsbescheid vom 29.06.018 hat das Regierungspräsidium Tübingen einen **Ausgleichstockzuschuss in Höhe von 50.000 €** bewilligt.

In öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017 hat das Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH aus Tübingen den Planungsauftrag für die Baumaßnahme erhalten.

Am 24.09.2018 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Sanierungsarbeiten. Die Submission fand am 12.11.2018 im Rathaus Starzach-Bierlingen statt.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt **11 Firmen** die Angebotsunterlagen **abgeholt**. Bis zum Eröffnungstermin wurden Angebote von insgesamt **3 Firmen** abgegeben. Hierbei hat die Firma **BSN GmbH + Co. KG aus Reutlingen** das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot in Höhe von **brutto 175.276,02 €** abgegeben.

Unter Berücksichtigung der noch anfallenden Honorarkosten für das Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH geht die Verwaltung von **Gesamtinvestitionskosten von 205.000 €** aus. Somit wird der veranschlagte Ausgabeplanansatz um voraussichtlich 5.000 € überschritten. Aus Sicht der Verwaltung konnte ein für die derzeit vorherrschende Marktsituation sehr gutes Submissionsergebnis erzielt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Sanierungsarbeiten zur Sanierung der Eisenbahnbrücke im Teilort Sulzau werden an die preisgünstigste Firma BSN GmbH + Co. KG aus Reutlingen zum **Angebotspreis von brutto 175.276,02 €** vergeben.

Sanierung und barrierefreier Umbau des Rathauses in Starzach-Bierlingen

Hier: Beratung und Beschlussfassung der neuen und überarbeiteten Pläne von Frau Architektin Kuhn-Adis, Rottenburg a.N.

Bürgermeister Noé begrüßt zum Tagesordnungspunkt Frau Architektin Kuhn-Adis aus Rottenburg a. N. Der Vorsitzende führt aus, dass bereits seit einiger Zeit der barrierefreie Umbau und die Sanierung des Rathauses in Starzach-Bierlingen zur Diskussion stehen. Öffentliche Einrichtungen werden ebenso wie private Einrichtungen von äußeren Umweltfaktoren beeinflusst. Im speziellen Fall haben rechtliche Veränderungen wie die Einführung der Energiesparverordnung (EnEV) dazu geführt, dass öffentliche Gebäude ihren Energieverbrauch senken sollen. Die Wärmedämmung ist einer der Gründe, der zur Planung der Sanierung des Rathauses der Gemeinde Starzach geführt hat. Das derzeitige Rathaus in der Hauptstraße 15 im Ortsteil Bierlingen wurde 1985 geplant, 1986 genehmigt und 1988 bezogen.

Nach 30 Jahren sind die Aufgaben für Kommunalverwaltungen angestiegen, weshalb teilweise mehr Personal benötigt wird für das es derzeit keinen ausreichenden und angemessenen Platz gibt. Hinzu kommt ein weiterer wichtiger Aspekt, dass die Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude seit Jahren Pflicht ist. Diese ist im Rathaus nur bedingt vorhanden. Gutachten zur Untersuchung der Arbeitssicherheit gemäß Arbeitsstättenverordnung haben weiterhin aufgezeigt, dass die Räume zu klein sind und dass vorgeschriebene Gemeinschaftsräume nicht vorhanden sind. Auch kann dem Datenschutz im Standesamt durch die beengten Büros kaum Rechnung getragen werden. Es gibt keinen eigentlichen Pausenraum und keinen Raum mit einer Liegemöglichkeit, zum Beispiel für Schwangere, wie gesetzlich vorgeschrieben.

Nicht mehr zeitgemäß ist die innere, teilweise dunkle und intransparente Gestaltung der Räumlichkeiten für die Kunden. Da das Gebäude selbst im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ nach dem Landessanierungsprogramm in Starzach liegt, sind entsprechende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen nach den Förderrichtlinien mit einem Fördersatz von 85% förderfähig wenn die Maßnahme bis 30.04.2021 abgerechnet ist.

Mehrfach kam die Frage auf, ob auf die energetischen Sanierungsmaßnahmen verzichtet werden kann. Es ist zum wiederholten Male klarzustellen, dass die Gemeinde Starzach keine Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm erhält, wenn die durch den Zuschussgeber geforderten Förderschwerpunkte, wie umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen, entfallen.

Hingewiesen wird an dieser Stelle ebenfalls erneut darauf, dass für die Sanierung des Rathauses Ausgleichsmittel in Höhe von 150.000 € bewilligt wurden. Um die Fördermittel zu erhalten muss nach heutigem Stand mit der Maßnahme bis 31.03.2019 begonnen sein (Vergabebeschluss).

Frau Architektin Kuhn-Adis hat daraufhin zwei eigene Varianten ausgearbeitet, die mit der Verwaltung besprochen und angepasst wurden. Die angepassten Pläne wurden in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.10.2018 dem Gemeinderat zur Vorberatung vorgestellt. Ebenso wie die Verwaltung selbst hat der Gemeinderat diese Pläne sehr positiv bewertet.

Der Vorsitzende erteilt Frau Kuhn-Adis das Wort.

Frau Kuhn-Adis stellt ihre Konzeption zum Umbau und zur energetischen Sanierung des Rathausgebäudes sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude anhand von Entwurfsplänen vor. Sie verdeutlicht, dass nach der nichtöffentlichen Vorberatung vom 22.10.2018 auch die weitergehenden Wünsche des Gemeinderates wie beispielsweise die Einrichtung eines Wartebereiches mit mehr Sitzgelegenheiten im Bereich des Bürgerbüros berücksichtigt wurden.

Anhand einer ersten Kostenschätzung werden die Kosten von Frau Kuhn-Adis auf rund 1,606 Mio. € beziffert. Des Weiteren betont Frau Kuhn-Adis, dass das Ingenieurbüro Ströbel, Bilger, Mildner aus Tübingen die Ist-Situation des Rathausgebäudes aus energetischer Sicht genauer analysiert hat. Des Weiteren kann gesagt werden, dass in der vorgestellten Konzeption grundsätzlich auch eine größere Flexibilität hinsichtlich der Einrichtung des Bürgerbüros und des Hauptamtsbereiches vorhanden ist. Das Bürgerbüro könnte demnach auch im ersten Obergeschoss eingerichtet werden und die dort ansässigen Mitarbeiter/innen im Erdgeschoss Platz finden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der bisherige Beschluss vom 29.02.2016 wird aufgehoben.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat bei **drei Gegenstimmen** folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat stimmt den Plänen von Frau Architektin Kuhn-Adis, Stand: 10.10.2018 bzw. 14.11.2018 zu. Das Rathaus soll entsprechend der Pläne und Kostenschätzungen umgebaut werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Feinplanung zum Umbau sowie alle sonstigen notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Kindergartenangelegenheiten

Einführung einer Verpflegungs- und Getränkepauschale

GAF Gsell führt aus, dass in den Kindertagesstätten Bierlingen und Wachendorf seit Beginn der Ganztagesbetreuung ein warmes Mittagessen angeboten wird.

Dabei haben immer mehr Eltern das Angebot nicht nur bei der Ganztagsbetreuung, sondern auch bei verlängerter Öffnungszeit von 35 Stunden (VÖ 35) genutzt. Bis einschließlich 2016 wurde das Essen von der KBF als Warmanlieferung bezogen. Allerdings hatte die Warmanlieferung immer wieder zu Problemen hygienischer Art geführt, z. B. weil die vorgeschriebene Temperatur nicht eingehalten werden konnte. Dazu kam, dass die Erzieherinnen das Essen teilweise nicht für kindgerecht hielten.

Nachdem in den Kitas Börstingen und Felldorf die Öffnungszeiten auf VÖ 35 ausgedehnt wurden, bestand auch dort der Wunsch, ein warmes Essen angeboten zu bekommen. Eine Pflicht des Trägers, ein warmes Mittagessen anzubieten, besteht bei VÖ 35 noch nicht, es muss aber ein Imbiss angeboten werden. Das Personal unterstützte den Wunsch, den Kindern ein gemeinsames warmes Essen zu bieten.

In Abstimmung mit den Elternbeiräten wurde deshalb ab 01.01.2017 auf Tiefkühlanlieferung umgestellt. Seither beliefert die Fa. Apetito, ein überregionaler Anbieter, alle 4 Kitas. Die benötigten Geräte, Tiefkühlschränke, Combidämpfer und Behälter, werden über Mietkaufverträge zur Verfügung gestellt. Die Berechnung erfolgte von der Fa. Apetito aufgrund der von den Leiterinnen prognostizierten Zahl der Essen pro Woche. Dabei ergab sich ein Portionspreis von 2,20 €, wobei davon 38 Cent auf die Fixkostenanteile entfallen.

Bisher melden die Eltern ihre Kinder von Tag zu Tag zum Mittagessen an, die Kitas führen jeden Tag Buch über die Anzahl der Essensteilnehmer und teilen dies der Gemeindekasse mit. Die Kasse erstellt dann für jedes Kind eine Einzelabrechnung für jeden Monat, was sowohl in den Kitas als auch bei der Kasse zu einem hohen Verwaltungsaufwand führt. Ein Problem ergibt sich auch dadurch, dass nicht alle der bis 14:00 Uhr anwesenden Kinder, am Mittagessen teilnehmen. Die Erzieherinnen müssen deshalb stets 2 Gruppen bilden und die anderen Kinder separat betreuen, was zu höherem Personalaufwand führt. Darüber hinaus fühlen sich diese Kinder häufig ausgeschlossen und möchten auch ein warmes Essen haben. Auch Hygienefragen, die damit zusammenhängen, dass einige Kinder eigenes Essen mitbringen, konnten nicht eindeutig und abschließend geklärt werden. Aus pädagogischer Sicht könnte das gemeinsame Essen ein wichtiger Teil der Ernährungserziehung sein. Dazu müssten allerdings auch alle anwesenden Kinder teilnehmen können.

Des Weiteren hat sich bei der Abrechnung für das Jahr 2017 nun gezeigt, dass die Einnahmen für das Kitaessen, die Kosten nicht wie erwartet decken. Vielmehr ergibt sich ein Abmangel von 5.700 € dadurch, dass die prognostizierte Zahl der Essensteilnehmer nicht erreicht wurde. Um bei diesem System künftig eine Kostendeckung zu erreichen, müsste der Essenspreis auf 2,60 € pro Portion erhöht werden.

Getränkepauschale:

In den Kitas Wachendorf und Börstingen wird bisher pro Monat ein sogenanntes „Teegeld“ von den Eltern in bar eingesammelt. Davon werden die Kosten für Getränke und kleine Extras wie Zutaten für Backaktionen, Obst etc. bestritten. Die Kita in Felldorf hat diese Ausgaben bisher mit dem Geld aus der Kleiderbörse bezahlt, was aber künftig nicht mehr so sein soll. In Bierlingen werden bisher keinerlei Getränke zur Verfügung gestellt.

Sowohl aus pädagogischer Sicht als auch aus Gründen der Vereinfachung bietet es sich an, dass allen Betreuungsmodellen ab 35 Stunden eine verpflichtende Verpflegungspauschale zugeordnet wird.

Dies bedeutet, dass für alle Kinder in diesen Modellen das Mittagessen verpflichtend wird und keine Einzelabrechnung mehr erfolgt. Stattdessen wird mit der Kindergartengebühr jeden Monat die Verpflegungspauschale erhoben. Dadurch könnte auch die Zahl der Essensteilnehmer verstetigt werden, dadurch der Preis für alle niedriger gehalten und der Abmangel beseitigt werden. Verpflegungspauschalen werden von einer großen Zahl der Städte und Gemeinden in Einrichtungen mit Essensangebot erhoben, im Kreis Tübingen sind dies unter anderem die Städte Tübingen, Mössingen und Rottenburg a.N. sowie die Gemeinden Ammerbuch, Bodelshausen, Dettenhausen, Gomaringen, Nehren und Offerdingen.

Bei 220 Verpflegungstagen, 80 Teilnehmern an jedem Wochentag und einem Portionspreis von 2,30 € ergäbe sich bei 11 Beitragsmonaten eine Pauschale von 46 €. Bei Erkrankung eines Kindes soll die Pauschale ab der 2. Woche rückerstattet werden, ebenfalls wenn ein Kind an einzelnen Wochentagen grundsätzlich früher als 13:00 Uhr abgeholt wird. Um den dadurch entstehenden Ausfall in Bezug auf die Fixkosten auszugleichen, wird vorgeschlagen, die Pauschale auf 48 € pro Monat festzusetzen. Damit befindet man sich im Gemeindevergleich am unteren Preisniveau. Die Verwaltung schlägt vor, die Höhe der Pauschale nach einem Jahr zu überprüfen.

Außerdem soll für alle Kinder eine Getränkepauschale erhoben werden. Das Einsammeln von Bargeld ist für die Erzieherinnen mit einem hohen Aufwand verbunden und ist zudem rechtlich problematisch. Das Vorhandensein von Getränkekassen stellt auch einen Anreiz für Einbrecher dar. Deshalb soll dieses Getränkegeld vereinheitlicht und ebenfalls im Rahmen einer Pauschale erhoben werden. Damit soll auch erreicht werden, dass es keine Probleme mehr gibt mit ausgelaufenen Getränkeflaschen, nicht ausreichend mitgegebenen Getränkemengen oder pädagogisch nicht wünschenswerten Süßgetränken.

Diese Pauschale soll grundsätzlich für alle Kinder erhoben werden und zunächst 5 € pro Monat betragen.

Die Einführung solcher verpflichtender Pauschalen wird sowohl aus pädagogischen Gründen als auch wegen des geringeren Verwaltungsaufwands auch von allen Leiterinnen befürwortet.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer verpflichtenden Verpflegungspauschale und einer Getränkepauschale in den Starzacher Kindertagesstätten ab 01.01.2019.
2. Die Getränkepauschale ist für alle angemeldeten Kinder zu bezahlen und beträgt 5 € pro Kind und Monat. Sie ist für 11 Monate zu zahlen. Eine Erstattung wegen Krankheit erfolgt nicht.
3. Die Verpflegungspauschale ist bei allen Betreuungsmodellen mit Ausnahme der Modelle 1,6,7,8,10 zu zahlen und beträgt 48 € pro Kind und Monat. Sie ist wie der Elternbeitrag für 11 Monate zu zahlen. Sofern Kinder in den Modellen 7 und 8 auf Wunsch am Essen teilnehmen, wird die Pauschale ebenfalls erhoben. Für Kinder, die über das Landratsamt Tübingen einen Essenzuschuss aus dem Programm „Bildung und Teilhabe“ erhalten, wird die Verpflegungspauschale für die entsprechenden Monate auf Antrag auf 20 € ermäßigt.
4. Bei Betreuungsmodellen, bei denen nur an einzelnen Wochentagen eine Betreuung von mehr als 6 Stunden stattfindet, wird die Verpflegungspauschale anteilig erhoben. Wird ein Kind regelmäßig an einzelnen Tagen vor 13:00 Uhr abgeholt, so kann die Verpflegungspauschale im Einzelfall ebenfalls anteilig erhoben werden.
5. Besucht ein Kind wegen Krankheit die Einrichtung länger als eine Woche nicht, so kann die Verpflegungspauschale ab der 2. vollen Krankheitswoche für ganze Wochen rückwirkend auf Antrag erstattet werden.
6. Die Höhe der Pauschalen wird nach Ablauf eines Jahres wieder überprüft.

Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

- **Bildung des Gemeindewahlausschusses**
- **Bildung der Wahlbezirke**
- **Bestimmung der Wahlräume**

GOI Zegowitz führt aus, dass seitens des Innenministeriums Baden-Württemberg als Wahltag für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz **Sonntag, 26.05.2019** bestimmt wurde. An diesem Tag finden in ganz Baden-Württemberg die Wahlen der Kreisräte, der Gemeinderäte sowie der Ortschaftsräte statt. Außerdem werden an diesem Tag bundesweit die Wahlen der Abgeordneten zum Europäischen Parlament durchgeführt.

Da Herr Bürgermeister Thomas Noé Wahlbewerber für den Kreistag Tübingen sein wird, kann er nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein.

Dies gilt auch im Übrigen für alle anderen Personen, die anlässlich der Kommunalwahlen als Bewerber auf einem Wahlvorschlag stehen.

Da bisher der Gemeindeverwaltung nicht bei allen amtierenden Gemeinderäten bekannt ist wer ggf. nicht mehr als Wahlbewerber bei den Kommunalwahlen antreten wird, schlägt die Verwaltung vor, den gesamten Gemeindewahlausschuss überwiegend mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zu besetzen.

Da es immer schwerer wird, ausreichend geeignete Wahlhelfer zu finden, besteht gesetzlich die Möglichkeit, dass der Gemeindewahlausschuss als Ganzes am Wahltag auch einen Wahlvorstand bilden kann. Es wird vorgeschlagen, dass der Gemeindewahlausschuss den Briefwahlvorstand bilden soll.

Daher schlägt die Verwaltung zur Wahl des Gemeindewahlausschusses folgende Personen vor:

Vorsitzende:	Marie-Sophie Zegowitz
Stellv. Vorsitzender:	Corinna Walter
1. Beisitzer:	Manuela Widemann
Stellvertreter des 1. Beisitzers:	Stefanie Ester
2. Beisitzer (Schriftführer):	Edgar Hertkorn
Stellvertreter des 2. Beisitzers:	Andreas Hochmann

Die weiteren notwendigen Personen im Gemeindewahlausschuss bzw. auch in den Wahlvorständen werden durch den Bürgermeister berufen. Die Gemeinde Starzach besteht bei der Kommunalwahl aus sechs Wahlbezirken, je entsprechend den 5 Ortsteilen und einem gemeinsamen Briefwahlbezirk. Jeder Wahlbezirk in den Ortsteilen bildet einen Stimmbezirk und hat damit auch ein Wahllokal. Für die Kreistagswahl und die Europawahl bildet die Gesamtgemeinde nachrichtlich einen Wahlbezirk.

Die Wahllokale werden eingerichtet im

- Ortsteil Bierlingen, Bürgerhaus, Hauptstraße 11
- Ortsteil Felldorf, Bürgerhaus, Lange Straße 1/1
- Ortsteil Börstingen, Dorfgemeinschaftshaus, Rottenburger Straße 27
- Ortsteil Sulzau, Bürgerhaus, Neckarstraße 26
- Ortsteil Wachendorf, St. Josefs Haus Wachendorf, Albstraße 9.

Für die Gemeinde Starzach gibt es einen Briefwahlbezirk.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat wählt, wie dargestellt, die vorgeschlagenen Personen in den Gemeindewahlausschuss.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass es weiterhin pro Ortsteil einen Wahlbezirk, wie bisher geben soll.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass es einen Briefwahlbezirk geben soll.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen

- **Beratung der Planunterlagen**
- **Beschluss zur Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

GOI Zegowitz führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2018 unter Tagesordnungspunkt 5 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte. Aktuell besteht in Bierlingen, südlich der Felldorfer Straße und westlich der Marktstraße, der gültige Bebauungsplan „Felldorfer Straße“, der am 28.07.1995 in Kraft trat. Das neu aufzustellende Plangebiet besteht aus den beiden Flurstücken 1804 und 1804/1. Es wird also beabsichtigt, dass ein Teilbereich des bisherigen Bebauungsplanes „Felldorfer Straße“ als eigenständiger Bebauungsplan im Verfahren nach § 2 (1) BauGB neu überplant wird.

Die Flst. 1804 und 1804/1 haben bisher keine innere Erschließung, sind jedoch städtebaulich als Mischgebiet überplant. Die Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver- und Versorgungsanlagen liegen vor. Der neue Eigentümer, Herr Peter Würth (Architekt, Dipl. Ing.), Kirchentellinsfurt, beabsichtigt nun selbstständig die Umsetzung der inneren Erschließung und Bebauung der o.g. Flurstücke. Als Art der baulichen Nutzung ist eine Festsetzung als allgemeines Wohngebiets (WA) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgesehen.

Nach dem im Oktober 2018 erfolgten Aufstellungsbeschluss haben Herr Würth und die Planer die genauen Festsetzungen für das künftige Gebiet gestaltet, sodass über einen Bebauungsplanentwurf beraten werden und daraufhin die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden kann. Auch wird seitens der Verwaltung mit dem Vorhabenträger eine Regelung zur Kostenübernahme vorbereitet.

Des Weiteren hat die Gemeindeverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass der Flächennutzungsplan für dieses geplante Bebauungsplangebiet fortgeschrieben wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung soll nun über die Planunterlagen beraten und diese auf Basis ihres aktuellen Standes beschlossen werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Planunterlagen. Außerdem beschließt der Gemeinderat, die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Starzacher Bürgerhaushalt 2018

GAR Wannenmacher führt aus, dass aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen den Fraktionen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die Einwohner/innen zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2018 der Gemeinde Starzach aufgerufen wurden. In diesem Jahr sind insgesamt 6 Anregungen an das vom Gemeinderat eingerichtete Bürgerhaushaltsgremium gerichtet worden. Im Haushaltsplan 2018 stehen, wie bereits in den Vorjahren, wiederum 5.000 € für Investitionsmaßnahmen zur Verwirklichung von Ideen im Rahmen des Bürgerhaushalts zur Verfügung. Im Folgenden werden die einzeln eingegangenen Anregungen wortwörtlich nach der übermittelten Formulierung benannt. Das Bürgerhaushaltsgremium, welches aus der Mitte des Gemeinderates bereits seit der erstmaligen Auflegung des Starzacher Bürgerhaushaltes im Jahre 2013 das Verfahren federführend begleitet hat, hat zu jeder einzelnen Anregung eine Stellungnahme abgegeben. Abschließend hat auch die Verwaltung ebenfalls zu jeder Anregung eine Stellungnahme formuliert.

Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen, sowie Veranlassung von professionellen Messungen durch die Gemeindeverwaltung. Außerdem soll eine Anfrage an das Landratsamt zur Verkehrsberuhigung und -überwachung von Seiten des Bürgermeisters gestellt werden.

Das Bürgerhaushaltsgremium könnte sich vorstellen, dass eines der beiden fest installierten Geschwindigkeitsmessgeräte in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf und in der Herdererstraße im Teilort Felldorf abgebaut und in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen installiert wird. Das Bürgerhaushaltsgremium könnte sich aber auch die Beschaffung eines neuen Gerätes vorstellen. Diese Möglichkeiten sollten im Gemeinderat diskutiert werden.

Wie bereits im Rahmen des Bürgerhaushalts 2017 geschildert, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit für die Anbringung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes an diesem Standort nur bedingt. Die Gemeinde Starzach verfügt über ein **mobiles Geschwindigkeitsmessgerät**, welches in regelmäßigem Rhythmus auch in der Weitenburger Straße aufgestellt wird. Dies ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend, zumal die regelmäßig im Starzach-Boten erscheinenden Auswertungen zu den von der Gemeinde Starzach und vom Landkreis durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen nur wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen aufführen. Da jedoch die **verkehrliche Situation vergleichbar mit der Situation in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf** ist, wäre eine Anschaffung auch gerechtfertigt, weshalb die Verwaltung im letzten Jahr eine Aufstellung befürwortete, der Gemeinderat die Anschaffung jedoch mehrheitlich ablehnte. Da sich die verkehrliche Situation in der Weitenburger Straße seit der Beschlussfassung im vergangenen Jahr nicht wesentlich geändert hat, muss der Gemeinderat entscheiden, ob er seinen bisherigen Beschluss ändert, die Verwaltung bleibt bei Ihrer damaligen Auffassung.

Den Abbau eines fest installierten Gerätes an einem anderen Standort befürwortet die Verwaltung nicht, da verschiedene Ortseinfahrts- bzw. Ortsausfahrtsstraßen in der Gemeinde hinsichtlich der Notwendigkeit der Geschwindigkeitsmessung nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Aus Sicht der Verwaltung kann auch weiterhin im Bereich der Weitenburger Straße durch regelmäßige Aufstellung des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes eine gute Überwachung erfolgen. Der Vorsitzende wird mit dem Landratsamt, Abteilung Verkehr und Straßen nicht erneut in Kontakt treten, da er hinsichtlich dieser Thematik, auch im Bereich der Weitenburger Straße, schon mehrfach vorstellig wurde und das Ergebnis immer wie folgt lautete: Die Verkehrsauslastung auf den Ortsdurchgangsstraßen in der Gemeinde Starzach ist auf der Basis der durchgeführten Messungen grundsätzlich zu gering, um geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen von Seiten des Landratsamtes anzuordnen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, nicht am Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2017 festzuhalten und somit ein fest zu installierendes Geschwindigkeitsmessgerät für den Bereich Weitenburger Straße anzuschaffen.

Bürger- und Feuerwehrhaus in Sulzau – Die Türen, Garagentore und das Gelände sollten fachmännisch bearbeitet werden (stark verwittert)

Das Bürgerhaushaltsgremium ist der Ansicht, dass Instandsetzungsmaßnahmen **grundsätzlich nicht über das Bürgerhaushaltsbudget**, sondern über Ausgabemittel im Verwaltungshaushalt zu finanzieren sind. Eine Feststellung des Schadensausmaßes und eine erste Kostenschätzung sollte die Verwaltung einholen.

Die Instandsetzung könnte dann, je nach Dringlichkeit, in einen zukünftigen Haushalt der Gemeinde eingeplant werden. Generell wird die **Durchführung unter Beteiligung von Ehrenamtlichen** vorgeschlagen. Die Gemeinde Starzach könnte hierbei die Beschaffung der Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien übernehmen und die Arbeiten über einen Aufruf auf ehrenamtlicher Basis durchführen lassen.

Die Verwaltung wird sich zeitnah um die Einschätzung eines Fachbetriebes kümmern und außerdem eine erste Kostenschätzung einholen. Je nach Schadensausmaß wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019 eine Veranschlagung, entweder im Haushaltsplan 2019 oder in der mittelfristigen Finanzplanung, vorgeschlagen. Derzeit schätzt die Verwaltung die Situation dahingehend ein, dass eine Instandsetzung im Jahr 2019 noch nicht dringlich ist und die Maßnahme deshalb eher in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 eingeplant werden sollte. Die Idee des Bürgerhaushaltsgremiums bezüglich der Beteiligung von Ehrenamtlichen bei der Umsetzung der Maßnahme begrüßt die Verwaltung. Jedoch muss im Zuge einer ersten Bestandsaufnahme ermittelt werden, in welchem Umfang instandgesetzt werden muss und welche detaillierten Arbeiten erforderlich werden.

Falls diese Arbeiten auch durch Ehrenamtliche erledigt werden können, wird die Verwaltung hierzu auf Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr und auf die örtlichen Vereine und Vereinigungen, welche das Bürgerhaus regelmäßig nutzen, zugehen bzw. einen Aufruf machen

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Einschätzung des Sanierungsaufwandes und eine erste Kostenschätzung von Fachbetrieben einzuholen.

Auf allen Starzacher Friedhöfen eine Urnenwand aufstellen; damit wäre auch den armen Bürgern von Starzach geholfen.

Das Bürgerhaushaltsgremium wünscht diesbezüglich eine Diskussion im Gemeinderatsgremium. Außerdem sollte die Verwaltung eine Einschätzung zum tatsächlichen Bedarf und zu dadurch entstehenden Kosten liefern.

Die Verwaltung wird sich mit der Thematik befassen und zu einem späteren Zeitpunkt die gewonnenen Erkenntnisse im Gemeinderat vorstellen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, bis zur Einbringung des Bürgerhaushalts 2019 Informationen zum Bedarf und zu den voraussichtlichen Kosten zu sammeln und dem Gemeinderat zu präsentieren.

„Die Hälfte der Gemeindebediensteten sind nur Stundensammler; dafür Leute einstellen, die ihr Geld auch Wert sind.“

Aus Sicht des Bürgerhaushaltsgremiums ist es die Aufgabe des Bürgermeisters als Dienstherr der Gemeindebediensteten, im Falle von konkreten schwerwiegenden Verstößen gegen arbeitsvertragliche oder gesetzliche Regelungen gegebenenfalls arbeits- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Der Gemeinderat würde im Anschluss dann die entsprechende Information erhalten. Über den Starzacher Bürgerhaushalt kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Die Verwaltung gibt zur eingereichten Anregung keine Stellungnahme ab, da der Verfasser die Anregung nicht konkret genug formuliert hat („Die Hälfte aller Gemeindebediensteten (...)\"). Des Weiteren sollten aus Sicht der Verwaltung **keine Personalangelegenheiten im Zuge des Bürgerhaushalts bzw. generell öffentlich** diskutiert werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung Kenntnis.

Die Vereinsförderung abschaffen, weil es in Starzach gar keine Vereine gibt, die eine Vereinsförderung verdient hätten.

Das Bürgerhaushaltsgremium ist der Auffassung, dass die Starzacher Vereine einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Gemeinde leisten. Dies sei auch ein maßgeblicher Standortfaktor. Deshalb spricht sich das Bürgerhaushaltsgremium klar für die Beibehaltung der Vereinsförderung im bisherigen Umfang aus.

Die Verwaltung schließt sich der Stellungnahme des Bürgerhaushaltsgremiums an. Nachdem im Jahr 2002 aus Gründen der Haushaltskonsolidierung die Vereinszuschüsse um 20% gekürzt wurden, wurde diese Kürzung im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 aufgehoben und die vollständige Vereinsförderung ab dem Haushaltsjahr 2016 wieder ausbezahlt. Sowohl Bürgermeister als auch Gemeinderat stuften damals die Vereinstätigkeiten der Starzacher Vereine als hochwertig und wichtig für den Zusammenhalt in der Gemeinde ein, sodass die Aufhebung der Vereinskürzung als gerechtfertigt betrachtet wurde. An der Bedeutung des Vereinslebens für die Gesamtgemeinde gibt es weiterhin keine Zweifel, sodass die Abschaffung der Vereinsförderung nicht befürwortet wird.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Gemeinderat hält an der Vereinsförderung in der bisherigen Ausgestaltung fest.

Ermäßigung der Hundesteuer, wenn das Bestehen der Begleithundeprüfung, eines Teamtests oder des Hundeführerscheins bestanden wird

Das Bürgerhaushaltsgremium kommt zur Auffassung, dass dieser Ansatz durchaus eine Überlegung wert ist. Es wird empfohlen, das Thema „Ermäßigung der Hundesteuer“ in die Haushaltsplanberatungen 2019 aufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, ihre Sichtweise zu schildern und entsprechende Vorschläge zu präsentieren.

Die Hundesteuersatzung wurde letztmals am 16.10.2000 neu gefasst. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass aufgrund des Alters der Satzung eine **Neufassung der Hundesteuersatzung** in einer Gemeinderatssitzung des Jahres 2019 beschlossen werden sollte. Die Verwaltung wird hierzu einen Satzungsentwurf, basierend auf der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg, in die betreffende Sitzung einbringen. Die Verwaltung sieht es als sinnvoll an, die Thematik nicht im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu diskutieren, sondern zu einem späteren Zeitpunkt inhaltlich in eine Gemeinderatssitzung einzubringen.

In diesem Zusammenhang befürwortet die Verwaltung die genannten Tatbestände hinsichtlich einer Ermäßigung der Hundesteuer und wird diese auch in den Satzungsentwurf als Vorschlag einarbeiten. Unabhängig davon sollte vom Gemeinderat auch die Höhe der künftigen Hundesteuer in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Die Möglichkeit einer Steuervergünstigung für das Bestehen der Begleithundeprüfung, eines Teamtests oder des Hundeführerscheins haben bereits andere Kommunen in ihren Hundesteuersatzungen geregelt. So gewährt beispielsweise die Gemeinde Gomaringen einen 25%-Rabatt für 2 Jahre, wenn eine Begleithundeprüfung, ein Team-Test oder eine Rettungshunde-Tauglichkeitsprüfung innerhalb der vorangegangenen 12 Monate erfolgreich abgelegt wurde. Auch die Gemeinde Jettingen im Landkreis Böblingen (25% Ermäßigung für 2 Jahre), die Stadt Münsingen im Landkreis Reutlingen (50% Ermäßigung für 3 Jahre) und die Gemeinde Bisingen im Zollernalbkreis (50% Ermäßigung) gewähren entsprechende Steuerermäßigungen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Schaffung von Tatbeständen in der Starzacher Hundesteuersatzung zur Ermäßigung der Hundesteuer, wenn dies die bessere Erziehung der Hunde fördert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neufassung der Hundesteuersatzung auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung im Jahr 2019 zu nehmen.

Sachstandsberichte zu früheren Bürgerhaushalts-Themen und weitere Anregungen

Die Verwaltung möchte einen kurzen Sachstand zu den bereits im Zuge eines früheren Bürgerhaushaltsverfahrens diskutierten Themen wiedergeben, zu welchen die Verwaltung noch Arbeitsaufträge zur weiteren Abarbeitung vom Gemeinderat erhalten hat.

Öffnungszeiten Häckselplatz - Schließung samstags um 12 Uhr ist zu früh. Bitte Verlängerung bis mindestens 13:00 Uhr, besser 13:30 Uhr oder 14:00 Uhr

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2017 signalisierte das Bürgerhaushaltsgremium auf der Basis einer eingegangenen Anregung aus der Einwohnerschaft, dass es einer Verlängerung der Öffnungszeiten auf dem Häckselplatz grundsätzlich offen gegenübersteht. Kostenneutrale Lösungen sollten beleuchtet werden, wie z.B. die Verschiebung der Öffnungszeiten ohne Verlängerung. Außerdem soll die Verwaltung ermitteln, welche Kosten bei einer erweiterten Öffnungszeit für die Gemeinde entstehen werden.

Würde die Öffnungszeit des Häckselplatzes regelmäßig um eine Stunde verlängert, so bedeutet dies für die Gemeinde Starzach Mehrkosten für Personal und für den Fahrzeugeinsatz von rund 4.000 € im Jahr.

Da die Nutzung des Häckselplatzes gebührenfrei ist - der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Starzacher Bürgerhaushaltes 2013 die Gebühren für den Häckselplatz abgeschafft - sprach sich die Verwaltung in der Sitzung vom 27.11.2018 gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten aus.

Da aus dem Gemeinderat der Hinweis kam, dass in der Gemeinde Bondorf im Landkreis Böblingen der Häckselplatz dauerhaft für die Bevölkerung ohne Aufsicht geöffnet sei und die Einwohner/innen ihr Grüngut dort ständig ablagern können wurde der Vorsitzende beauftragt, entsprechende Informationen von der Gemeinde Bondorf einzuholen. Die Entscheidung zur Verlängerung der Öffnungszeiten wurde damals somit vertagt, bis die entsprechenden Informationen vorliegen.

Zwischenzeitlich liegen die entsprechenden Informationen der Verwaltung vor. Zunächst muss festgehalten werden, dass nicht die Gemeinde Bondorf sondern der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen den Häckselplatz in Bondorf betreibt. Außerdem erfolgt beim Landkreis Böblingen eine komplett andere Verwertung des Grüngut- und Gehölzmaterials. Dieses wird **thermisch verwertet**, weshalb die Anlieferung von Material mit bestimmten Krankheiten wie zum Beispiel Feuerbrand grundsätzlich möglich ist. Somit muss keine strenge Überwachung bei der Anlieferung erfolgen. Die Kosten für die thermische Verwertung liegen bei etwa 50 € je Tonne. Die Anlieferung ist außerdem nicht kostenlos, sondern die **entstehenden Kosten für den Betrieb des Häckselplatzes werden im Rahmen der Kalkulation der Abfallgebühren des Landkreises mitberücksichtigt**. Diese sind somit in der allgemeinen Abfallgebühr enthalten. Insgesamt kann somit festgehalten werden, dass das Konzept des Landkreises Böblingen nicht mit dem Konzept des Landkreises Tübingen vergleichbar ist.

Des Weiteren ergibt sich aus der schriftlichen Genehmigung des Landratsamtes Tübingen für den Betrieb des Häckselplatzes in Starzach, dass die **Anlieferung von Grüngutmaterial nur unter Aufsicht des Betreibers erfolgen darf**. Die Gemeinde hat zu überwachen, dass nur zugelassene Abfälle auf dem Häckselplatz angenommen werden. Außerdem steht generell im Leitfaden zur Optimierung des Systems der Bio- und Grünabfallverwertung des Umweltministeriums Baden-Württemberg, dass die Übergabepunkte eingezäunt, mit Personal ausgestattet und befestigt sein müssen.

Die Verwaltung hält nach wie vor an der bereits geschilderten Argumentation fest und befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten. Abschließend wird erneut angemerkt, dass bisher schon saisonal längere Anlieferungszeiten vorhanden sind bzw. der tätige Mitarbeiter bei entsprechend größerem Anlieferverkehr im Einzelfall auch längere Öffnungszeiten ermöglicht.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die bisherigen Öffnungszeiten des Häckselplatzes beizubehalten.

Einrichtung abschließbarer Fahrradboxen am Bahnhof Eyach

Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 das **Bürgerhaushaltsgremium** signalisiert hat, dass es **unterschiedliche Meinungen** zu diesem Thema gibt, befürwortete die Verwaltung grundsätzlich diese Idee. Pendler, welche mit Fahrrädern bzw. E-Bikes an den Bahnhof Eyach fahren und auf den Zug umsteigen, könne dadurch eine entsprechende Sicherheit und ein Schutz für ihr Fahrzeug geboten werden. Da die Gemeinde keine geeigneten Flächen für die Anbringung solcher Fahrradboxen am Bahnhof Eyach hat, lasse sich eine Realisierung nur mit Zustimmung des Privateigentümers und der Deutschen Bahn ermöglichen.

Die Verwaltung hatte seither mehrfach Kontakt mit unterschiedlichen Vertretern der Deutschen Bahn AG gesucht, um die Möglichkeit der Anbringung solcher Fahrradboxen grundsätzlich auszuloten. Eine klare und abschließende Aussage wurde allerdings von Seiten der Deutschen Bahn AG noch nicht geäußert, hier wartet die Verwaltung noch auf eine Rückmeldung. Eine Fahrradbox zur Unterbringung eines Fahrrads oder E-bikes/Pedelecs würde ca. 800 € bis 1.000 € kosten.

Sobald eine klare Aussage von Seiten der Deutschen Bahn AG gemacht wurde, wird die Verwaltung den Gemeinderat davon unterrichten.

Der Gemeinderat nimmt dies **zur Kenntnis**.

Dauerhafte Patenschaften für Obstbäume (Obst für Pflege)

Über den Bürgerhaushalt 2017 wurde angeregt, ein Obstbaum-Patenschaftskonzept für gemeindeeigene Obstbäume aufzustellen. Einstimmig sprach sich das Gemeinderatsgremium dafür aus, ein solches Konzept zu entwerfen.

Die Verwaltung hat wie in den vergangenen Jahren über den Starzach-Boten zur Streuobsternte 2018 aufgerufen. Hierbei wurden die **gemeindeeigenen Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäume aufgelistet und grundsätzlich zur kostenlosen Aberntung freigegeben**. Die Erlaubnis zur Aberntung wurde von Seiten der Verwaltung nach vorheriger telefonischer Anmeldung erteilt. Im Zuge der Veröffentlichung über den Starzach-Boten hat die Verwaltung auch einen **Aufruf getätigt, wonach dringend ausgebildete Baumpfleger/Fachwarte gesucht werden**, welche die gemeindeeigenen Obstbäume regelmäßig pflegen können. Im Gegenzug könnte der vorhandene Obstertrag dauerhaft den jeweiligen Obstbaumpfleger zugewiesen werden. Außerdem gewährt die Gemeinde für die Obstbaumpflege eine Entschädigung auf Stundensatzbasis nach den Regelungen für ehrenamtliche Entschädigung. Da der örtliche Obst- und Gartenbauverein personell nicht mehr in der Lage ist, vollumfänglich alle kommunalen Obstbäume zu pflegen, sah sich die Verwaltung zu diesem Schritt veranlasst.

Auf den oben genannten Aufruf haben sich leider keine Interessenten gemeldet. Jedoch ist seit Anfang des Jahres 2018 Frau Bettina Pfeffer, ausgebildete Fachwartin aus Starzach, auf dem Gemeindegebiet unter Gewährung einer Ehrenamtspauschale tätig und pflegt insbesondere die Obstbäume im Bereich der Grundschule und entlang des Feldwegs im Bereich der Verlängerung der Brechengasse im Außenbereich im Teilort Bierlingen (ab Feldweg, Höhe Bildstöckle). Frau Pfeffer hat sich im Jahr 2017 bei der Gemeindeverwaltung gemeldet, da sie ihre erworbenen Fachkenntnisse nun auch in der Praxis anwenden wollte.

Des Weiteren hat sich aktuell ein weiterer Interessent aus Rottenburg am Neckar bei der Gemeindeverwaltung gemeldet. Herr Bernhard Lecker ist ebenfalls ein ausgebildeter Fachwirt und möchte seine erworbenen Tätigkeiten gewerblich anbieten. Hierzu hat er sich an die Gemeindeverwaltung gewandt und angeboten, mehrere Bereiche mit Apfelbäumen in der Gemeinde Starzach zu einem sehr günstigen Preis zu pflegen (Preis entspricht dem Stundensatz der Ehrenamtspauschale zuzüglich Mehrwertsteuer). Durch das sehr günstige Preisangebot sei es ihm möglich, seine Fachkenntnisse zu zeigen und Eigenwerbung zu betreiben bis sich sein Gewerbebetrieb etabliert hat. Deshalb möchte er mit entsprechenden Hinweisschildern auf die von ihm gepflegten Bäume hinweisen. Die Verwaltung steht diesem Angebot sehr positiv gegenüber und hat bereits eine Beauftragung für einzelne Teilbereiche vorgenommen. Herr Lecker wird demnach ab November/Dezember 2018 alle Apfelbäume entlang der Landstraße L392 zwischen den Teilorten Bierlingen und Wachendorf pflegen. Außerdem wird er sich auch um die Apfelbäume auf dem Feldweg in Verlängerung der Neuhauser Straße im Teilort Bierlingen kümmern.

Ergänzend können in Zukunft auch Bauhofmitarbeiter bei der Obstbaumpflege mitwirken, wenn dies zeitlich aufgrund der regelmäßig anfallenden Alltagsarbeiten des Bauhofes möglich ist. Einzelne Mitarbeiter des Bauhofes haben eine entsprechende Fortbildung besucht.

Die Verwaltung wird auch in Zukunft weiterhin versuchen, eine regelmäßige fachgerechte Pflege der kommunalen Obstbäume unter Einbeziehung des Bauhofes, des Obst- und Gartenbauvereins Starzach e.V., von ehrenamtlichen Baumpfleger/Fachwarten und auch teilweise unter Einbeziehung von gewerblichen Anbietern zu gewährleisten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges aus.

Anbringung eines Zusatzschildes an der Karl-Feederle-Straße im Teilort Bierlingen zur Würdigung von Herrn Pfarrer Karl Feederle

Der Gemeinderat hat im Zuge des Bürgerhaushalts 2017 beschlossen, dass zur Würdigung von Herrn Pfarrer Karl Feederle ein Zusatzschild in an der Karl-Feederle-Straße im Teilort Bierlingen angebracht werden soll. Herr Pfarrer Karl Feederle hat mit einer selbstlosen Tat während des 2. Weltkrieges ein Menschenleben gerettet. Die Verwaltung hat bereits im Sommer 2018 das Zusatzschild an der Karl-Feederle-Straße anbringen lassen.

Der Gemeinderat nimmt dies **zur Kenntnis**.

Anschaffung eines mobilen Zaunes zur Absicherung bei Festivitäten

Sowohl das Bürgerhaushaltsgremium als auch die Verwaltung sprachen sich im Rahmen der Diskussion zum Bürgerhaushalt 2017 gegen die Anschaffung eines solchen mobilen Zaunes aus. Sollte eine Absicherung in Zukunft bei einzelnen Festivitäten notwendig werden, so könnten gegebenenfalls einzelne Absperrelemente beim Bauhof gegen Entgelt aufgestellt werden.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung nun entgegen des damaligen Beschlusses doch einen mobilen Absperrzaun angeschafft. Aufgrund der relativ geringen Anschaffungskosten in Höhe von 399 € kann hierdurch eine gute Lösung speziell am Dorfgemeinschaftshaus im Teilort Börstingen geschaffen werden, ohne dass die Mitarbeiter des Bauhofes im Einsatzfall tätig werden müssen. Der Veranstalter einer Feierlichkeit kann demnach ohne Probleme mit eigenen Helferinnen und Helfern den Zaun aufbauen und damit zur Ortsdurchgangsstraße hin für Sicherheit sorgen. Für die Anbringung des Zaunes wird von der Gemeinde eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt dies **zur Kenntnis**.

Abschließend fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2019 über den Starzach-Boten einen Aufruf für den **Bürgerhaushalt 2019** zu veröffentlichen und als Bürgerhaushaltsbudget einen Betrag in Höhe von **5.000 € in den Haushaltsplan 2019 einzustellen**. Verantwortlich für die Durchführung ist ein vom Gemeinderat zu benennendes Bürgerhaushaltsgremium.

Gemeinschaftsantrag des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. und der Grundschule Starzach zur Einrichtung einer Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

In der ersten Jahreshälfte 2018 wurden erste Gespräche zwischen Vereinsvertretern und Gemeindeverwaltung zur Einrichtung einer FSJ-Stelle beim Tennisverein Wachendorf mit Ausweitung der Kooperation im Ganztagesbereich der Grundschule geführt. Am 08.10.2018 fand ein gemeinsames Gespräch zwischen Frau Petry, Schulleiterin der Grundschule Starzach, Herrn Herold, Vorsitzender des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V., Herrn Geiges, Sportwart des Vereins und Herrn Bürgermeister Noé statt. Herr Herold und Herr Geiges stellten dabei Frau Petry ihre Idee, eine FSJ-Stelle nach dem Programm „FSJ Sport und Schule“ in gemeinsamer Kooperation zwischen Grundschule und Tennisverein einzurichten, vor. Das Programm „FSJ Sport und Schule“ ist eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und der Baden-Württembergischen Sportjugend (BWSJ). Die Initiative wird unterstützt von der Stiftung „Sport in der Schule“ in Baden-Württemberg. Das Projekt ist speziell darauf ausgerichtet, Bewegung, Spiel und Sport in Grundschule und die Kooperation zwischen Schule und Sportverein auszubauen.

Im Rahmen dieses Modelles ist vorgesehen, dass ein anzustellender FSJ-ler 30 % seiner Arbeitszeit im Aufgabengebiet des Tennisvereins vollzieht und 70 % seiner Arbeitszeit für die Grundschule Starzach im Rahmen des Ganztageesschulangebotes leistet. An der Grundschule könnte der FSJ-ler an sämtlichen außerunterrichtlichen Angeboten im Bereich Bewegung, Spiel und Sport (AG's, bewegte Pause etc.) mitwirken. Auch im Rahmen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung wäre ein Einsatz denkbar. Der Tennisverein könnte durch den Einsatz des FSJ-ler vor allem im Rahmen des Übungsbetriebes und des Vereinstrainings profitieren. Anstellungsträger wäre der Tennisverein Wachendorf 77 e.V.

Die Verwaltung befürwortet die erstmalige Ausschreibung einer FSJ-Stelle für den Kooperationsbereich Grundschule Starzach und Tennisverein Wachendorf 77 e.V. für den Zeitraum vom 15.08.2019 bis 14.08.2020. Um das Bewegungs- und Sportprofil an der Grundschule Starzach weiter auszubauen und in seiner Qualität zu verbessern, bedarf es der entsprechenden Ressourcen. Durch den Einsatz eines FSJ-lers, der im Idealfall seine Aufgabe mit viel Leidenschaft und Eigeninitiative erfüllt, könnte dieses Ziel aus Sicht der Verwaltung weiter erreicht werden.

Die Kooperation soll auf Dauer ausgelegt sein, weshalb die Verwaltung vorschlägt, auch für den Folgezeitraum vom 15.08.2020 bis 14.08.2021 eine erneute Besetzung der FSJ-Stelle zu vollziehen, sofern der Gemeinderat grundsätzlich dafür stimmt. Nach diesem zweijährigen Zeitraum könnte eine Evaluation erfolgen und das Thema erneut in den Gemeinderat eingebracht werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer FSJ-Stelle für das Kooperationsmodell zwischen der Grundschule Starzach und dem Tennisverein Wachendorf 77 e.V. für den Zeitraum vom 15.08.2019 bis 14.08.2021 zu. Die für die Gemeinde anfallenden monatlichen Kosten in Höhe von 175 € und die entstehenden Dienstreisekosten werden über entsprechende Haushaltsausgabeansätze in den Jahren 2019 bis 2021 zur Verfügung gestellt.

Umschuldung eines Altdarlehens

Die Gemeinde Starzach hat mit Wirkung ab dem 01.11.2009 einen Darlehensvertrag mit der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank in Hamburg (DG-HYP) über eine Darlehenssumme in Höhe von 646.813 € abgeschlossen. Vereinbart wurde damals eine 1-prozentige anfängliche jährliche Tilgung, ein jährlicher Nominalzinssatz in Höhe von 3,78 %, sowie eine 10-jährige Zinsbindungsfrist, welche zum 31.10.2019 ausläuft.

Aufgrund der **zum 31.10.2019 auslaufenden Zinsbindungsfrist** hat sich die Verwaltung bereits mehrere Darlehensangebote über die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene **Darlehensrestsumme von 568.654,91 €** eingeholt. Die Verwaltung befürwortet, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Anschlussfinanzierung fixiert wird. Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus werden zurzeit auch sehr gute Kommunalkredit-Konditionen angeboten.

Die Verwaltung sollte deshalb zum Abschluss einer Anschlussfinanzierung vom Gemeinderat beauftragt werden. Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung würde dann die Verwaltung die bereits eingeholten Darlehenskonditionen von den jeweiligen Banken aktualisieren lassen, das wirtschaftlichste Angebot auswählen, und einen Darlehensvertrag abschließen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **zwei Gegenstimmen** (GR Monika Obstfelder und Bürgermeister Noé) folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine Anschlussfinanzierung zum 01.11.2019 für das Darlehen Nr. 3 019 214 002 abzuschließen. Im Rahmen einer erneuten Konditionen-Abfrage soll das wirtschaftlichste Kreditangebot unter Zugrundelegung einer vierteljährlichen Annuität von 10.000 € und einer Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit des Darlehens ausgewählt und abgeschlossen werden.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf im Verfahren nach § 13 b BauGB

- **Abarbeitung, Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Privatpersonen, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden im Rahmen der erneuten verkürzten Offenlage**
- **Beratung der Planunterlagen**
- **Beschluss zur erneuten Offenlage**

GOI Zegowitz führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2018 der Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage für den Bebauungsplan „Oberer Mühleweg“ im Teilort Wachendorf im Verfahren nach § 13 b BauGB erfolgte.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der zum Großteil nicht vorhandenen Bereitschaft der Eigentümer, gemäß der Baulandrichtlinie die Grundstücke und Stichstraßen an die Gemeinde zu verkaufen, wurde auch im Hinblick auf das daraus resultierende Umlegungsverfahren und den zeitlichen Aspekt der Auslagerung des Gewerbebetriebes Weimer sowie des auslaufenden Landessanierungsprogramms seitens des Gemeinderats damals entschieden, die Flächen südlich der Straßenanlage aus dem Geltungsbereich zu nehmen.

Unter Tagesordnungspunkt 6 in der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2018 hat der Gemeinderat außerdem beschlossen, das Umlegungsverfahren "Oberer Mühleweg" in Starzach-Wachendorf auf der Grundlage des § 45 ff. BauGB durchzuführen. Die Sitzung des ständigen Umlegungsausschusses, der für die Durchführung von Baulandumlegungen als beschließender Ausschuss zuständig ist, wird Ende Januar 2019 stattfinden.

Die Detailplanung für den Ausbau wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2016 beschlossen. Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll Ende Januar 2019 erfolgen. Jedermann, die Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Behörden konnten eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgeben.

Sämtliche während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erläutert Bürgermeister Noé im weiteren Verlauf jeweils einzeln. Es handelt sich dabei um Anregungen der Netze BW GmbH, des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regierungspräsidiums Freiburg, des Regionalverbands Neckar-Alb, des Landratsamtes Tübingen sowie von Frau Gisela Langenmaier im Auftrag von Frau Klara Probst, Herrn Eugen Schüle und Frau Brunhilde Saile. Hierzu fasst der Gemeinderat jeweils einzeln und mehrheitlich zu den betreffenden Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit mitsamt Stellungnahme der Verwaltung die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlüsse.

Des Weiteren **beschließt** der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Planunterlagen, Stand 17.12.2018 bzw. 11.07.2018, des Bebauungsplans „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf im Verfahren nach § 13 b BauGB.

Abschließend **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der erneuten Offenlage.

Bekanntgaben

Eindringen von Wasser im Kindergartengebäude Starzach-Börstingen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass kurzfristig eine Instandsetzungsmaßnahme durch die Firma Holzbau-Stehle aus Starzach-Börstingen am Kindergartengebäude in Starzach-Börstingen vollzogen werden musste. Über die am Dach angebrachten Lichtkuppeln drang Wasser in das Kindergartengebäude ein. Von den drei vorhandenen Lichtkuppeln wurden insgesamt zwei Lichtkuppeln abgebaut und die jeweiligen Stellen abgedichtet, so dass kein weiteres Eindringen von Wasser in das Gebäude mehr erfolgt.

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Der Vorsitzende geht auf mehrere nunmehr umgesetzte verkehrsrechtliche Anordnungen hinsichtlich des Parkens in der Gemeinde Starzach ein. Im Bereich des Kiefernwegs/Holzwiesenstraße im Wohn- und Freizeigebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf wurde sowohl im gesamten Kiefernweg als auch in großen Teilen der Holzwiesenstraße im Bereich des Gebäudes Holzwiesenstraße 15 ein Halteverbot angeordnet.

Bei der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen handelt es sich um eine Kreisstraße. In dieser Straße wurden einzelne Parkmöglichkeiten und Halteverbote neu festgelegt. Hinsichtlich einer Anfrage von GR Burkhard von Ow-Wachendorf in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu aus seiner Sicht erhöhten Unfallgefahr im Bereich der Verlängerung der Hirrlinger Straße in Richtung Steinbruch Rangendingen-Bietenhausen haben von Seiten des Landratsamtes Tübingen Geschwindigkeitsmessungen stattgefunden. Am 06.11.2018 hat der Vorsitzende eine Rückmeldung hierzu bekommen. Nach Aussage des Landratsamtes, Abteilung Verkehr und Straßen liegt im genannten Bereich eine „recht überschaubare Unfalllage“ vor. Eine geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme auf beispielsweise 70 km/h kann somit aktuell nicht erfolgen. Lediglich wenn die Gemeinde Starzach einen Luftreinhalteplan oder einen Lärmaktionsplan entwickelt, wäre auf dieser Basis zumindest eine neue Argumentationsgrundlage gegeben, auf der entschieden werden kann. Er werde die Rückmeldung des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen, GR Burkhard von Ow-Wachendorf noch übersenden.

Bebauungsplan „Rohrdorfer Straße“, Landesstraße L 360 in Eutingen-Weitingen

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Starzach im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Rohrdorfer Straße“, Landstraße L 360 in Eutingen-Weitingen beteiligt wurde. Da aus Sicht des Vorsitzenden, die Gemeinde Starzach nicht tangiert ist, habe man signalisiert, dass keine Einwände erfolgen.

Straßensanierung Bahnhofstraße im Teilort Bierlingen

Der Vorsitzende verweist auf die aus Sicht der Gemeinde und des Landkreises mangelhaft durchgeführten Belagsarbeiten auf der Kreisstraße Bahnhofstraße im Teilort Bierlingen. Am 14.12.2018 habe er eine Rückmeldung von Seiten des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Verkehr und Straßen, erhalten. Demnach konnte über das in Auftrag gegebene Gutachten zur Ausführungsqualität entnommen werden, dass der installierte Belag nicht ausgetauscht werden muss, da sich die Qualität noch in einem vertretbaren Qualitätsbereich befinde. Es werden lediglich aufgrund der qualitativ schlechteren Ausführung Abzüge bei der Schlussrechnung vorgenommen.

Mitsanierung privater Straßen- und Wegeflächen im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf

Der Vorsitzende führt aus, dass hinsichtlich der privaten Straßen- und Wegeflächen im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf der Rechtsanwalt der Gemeinde, Herr Kunath vom Rechtsanwaltsbüro Kroll & Partner, mit einer Stellungnahme beauftragt wurde. Generelle Aussage von Herrn Kunath ist, dass absolute Rechtssicherheit im Falle der Mitsanierung der Flächen der Teileigentümergeinschaft nur dann bestehe, wenn eine Einverständniserklärung aller Teileigentümer im Vorfeld erfolgt. Aus diesem Grunde verdeutlicht der Vorsitzende, dass sofern diese Einverständniserklärung nicht an die Gemeindeverwaltung herangetragen wird, aufgrund des Risikos für die Gemeinde keine Sanierung dieser Flächen erfolgen könne.

Forstkartellverfahren

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass aufgrund der aktuellen Rechtslage das Landratsamt Tübingen in gleicher Weise wie bisher hinsichtlich der hoheitlichen Betreuung und auch der Holzvermarktung mit den Landkreisgemeinden zusammenarbeiten wird.

Antisemitische Schmierereien

Der Vorsitzende geht auf antisemitische Schmierereien entlang eines Flurbegleitwegs im Teilort Börstingen ein. Insbesondere eine dort befindliche Sitzbank wurde beschmiert. Dies wurde zur Anzeige gebracht. Mittlerweile wurde das Verfahren jedoch eingestellt.

Webinar-Reihe Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg

Der Vorsitzende verweist auf eine angebotene Webinar-Reihe für Gemeinderäte von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg. Jeder Gemeinderat, der Interesse an dieser Veranstaltung habe, sollte sich persönlich anmelden.

Lückenschluss Neckartalradweg

Der Vorsitzende führt aus, dass der Planfeststellungsbeschluss mittlerweile im Rathaus in Starzach-Bierlingen ausliege. Die Einwendungsfrist hierzu läuft bis 04.01.2019.

Neupflanzung Linde Friedhof Starzach-Wachendorf

Der Vorsitzende führt aus, dass aufgrund eines Sturmereignisses eine Linde auf dem Friedhof in Starzach-Wachendorf entwurzelt wurde. Die Ersatzbepflanzung werde spätestens im Januar 2019 erfolgen.

E-Ladesäulen

Der Vorsitzende verweist auf die Einweihung der E-Ladesäulen im Bereich des Kelhof-Parkplatzes in Starzach-Bierlingen und im Bereich des Dorfplatzes in Starzach-Börstingen. Die Ladesäulen wurden von der Netze BW bzw. EnBW AG aufgebaut und werden nach einem ersten Eindruck auch regelmäßig genutzt. Bis zum 15.01.2019 bietet die EnBW einen Sondertarif in Höhe von 1 € je Ladevorgang an. Auch die öffentliche WLAN-Funktion ist aktiviert und stellt freie WLAN-Nutzung bereit.

Gemeinderatsprotokoll vom 24.09.2018

Der Vorsitzende geht auf das Gemeinderatsprotokoll vom 24.09.2018 ein. Aufgrund einer Meldung von GR Dr. Harald Buczilowski wurde auf Blatt 294 hinsichtlich des Beschlussvorschlags eine Korrektur vorgenommen. Den Gemeinderäten wurde die Korrekturfassung zur Unterzeichnung vorgelegt.

Magazin „rotkreuz-aktiv“

Der Vorsitzende verweist auf eine Werbemaßnahme der Gemeinde Starzach im Heft „rotkreuz-aktiv“.

Landessanierungsprogramm

Der Vorsitzende führt aus, dass der jährliche Sachstandsbericht zum Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg von Seiten der Gemeinde Starzach erstellt und versandt wurde. Trotz eines rechnerischen Mehrbedarfes an Finanzmitteln über das Landessanierungsprogramm bis zum Laufzeitende am 30.04.2021 wurde kein Aufstockungsantrag gestellt, da die bisherigen Investitionsmaßnahmen nur schleppend umgesetzt wurden.

Gewerbebroschüre

Der Vorsitzende verweist auf die Versendung der neu überarbeiteten Starzacher Gewerbebroschüre. Diese wurde auch in den umliegenden Gemeinden verteilt.

Bebauungsplan „Lichtäcker“ in Haigerloch-Weildorf

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Starzach im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren „Lichtäcker“ in Haigerloch-Weildorf angeschrieben wurde. Da die Gemeinde Starzach aus Sicht des Vorsitzenden nicht tangiert ist, wurden keine Einwendungen gemeldet.

Bebauungsplan „Dietweg-Ost“ in Rottenburg-Frommenhausen

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Starzach im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren „Dietweg-Ost“ in Rottenburg-Frommenhausen angeschrieben wurde. Da die Gemeinde Starzach aus Sicht des Vorsitzenden nicht tangiert ist, wurden keine Einwendungen gemeldet.

Bauvoranfrage Duffner

Der Vorsitzende führt aus, dass die von der Firma Duffner Blockbau aus Starzach-Sulzau gestellte Bauvoranfrage zum gewerblichen Bau im Bereich des Friedhofes im Teilort Sulzau am 05.11.2018 wieder zurückgezogen wurde.

Amphibienschutz

Hinsichtlich des Amphibienschutzes im Umfeld des Teilortes Wachendorf hat zwischen Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, Vertretern des Landkreises Zollernalb sowie des Landkreises Tübingen, Bürgermeister Noé und GR Annerose Hartmann eine Besprechung stattgefunden. Es werde nunmehr geprüft, welche Maßnahmen an den Kreisstraßen im Außenbereich des Teilortes Wachendorf in Richtung Steinbruch Rangendingen-Bietenhausen sowie in Richtung Rangendingen-Höfendorf und Haigerloch-Trillfingen vollzogen und finanziert werden können. Den Beteiligten war klar, dass lediglich eine gemeinschaftliche Aktion in diesem Bereich Sinn mache.

Kanalschaden Schloßstraße im Teilort Wachendorf

Im Zuge der Kanalbefahrung mittels TV-Gerät im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung wurde im Bereich der Schloßstraße eine Beschädigung des Hauptkanales festgestellt, welche aufgrund des Schadensausmaßes eine dringliche Sanierung nach sich ziehen muss. Es hat sich herausgestellt, dass der Schaden im Zuge der DSL-Leerrohr-Verlegearbeiten durch die Firma Walter Bauer aus Runding entstanden ist. Die Firma Walter Bauer wird zeitnah in den nächsten Wochen den Schaden beheben. Auch in der Gemeinde Neustetten gab es einen ähnlichen Fall, welchen die Firma Walter Bauer in diesem Zeitraum auch beheben wird. Die Schadensbehebung erfolgt aus Kosten der Firma. Da sich der Schaden sehr tief in der Straße befindet, wird in offener Bauweise saniert. Es wird hierzu voraussichtlich eine Vollsperrung nötig werden. Eine Umleitung könnte über das Hirtenbrünnle erfolgen.

Starzach-Bote

Der Nussbaum-Verlag hat angekündigt, dass in der Kalenderwoche 51 (21.12.2018) die letzte Ausgabe des Starzach-Boten im Jahr 2018 erfolgt. In der Kalenderwoche 2 des Jahres 2019 (11.01.2019) wird das nächste Amtsblatt erscheinen. Die Sonderseiten zum Neujahrsgruß wurden demzufolge auf den 21.12.2018 vorgezogen.

Rechenanlage Wasserkraftanlage Lohmühle im Teilort Börstingen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Genehmigung zur Installation einer Rechenanlage an der Wasserkraftanlage Lohmühle im Teilort Börstingen bei der Verwaltung eingegangen ist.

Wasserkraftanlage ehemalige „Honorsmühle“ auf Markung Felldorf

Der Vorsitzende geht auf einen Zeitungsartikel aus der Kalenderwoche 50/2018 ein. Ein Hund ist bei einer Treibjagd in den Kanal gestürzt und im Bereich der Wasserkraftanlage ehemalige „Honorsmühle“ ertrunken. Die zuständigen Fachbehörden sind momentan an diesem Fall dran und werden die Sicherheit im Bereich der Wasserkraftanlage untersuchen.

Abwasser- und Wasserversorgungsgebührenvergleich Landkreisgemeinden

Der Vorsitzende geht nochmals auf die Gemeinderatssitzung vom 26.11.2018 ein, in welcher die Abwassergebühren und Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Starzach mit Wirkung zum 01.01.2019 neu beschlossen wurden. Er verweist, dass es sich bei der Nichtveröffentlichung der verschiedenen Gebührenhöhen der umliegenden Gemeinden nicht um eine bewusste Vorenthaltung der Information für die Bevölkerung gehandelt habe. Erst im Nachgang konnte er mit Bürgermeisterkollegen besprechen, ob die einzelnen Gebührenhöhen veröffentlicht werden dürfen. Generell handelte es sich bei der nichtöffentlich zur Sitzung am 26.11.2018 beigefügten Vergleichsaufstellung lediglich um eine Information für die Gemeinderäte, welche nicht zwingend hätte von der Verwaltung erbracht werden müssen. Er verstehe nicht, warum dies nun von Teilen der Bevölkerung als Vorenthaltung von Informationen angesehen werde. Die Gebührenhöhen seien auf der Homepage von jeder Gemeinde öffentlich einsehbar.

Anschaffung von iPads für die Grundschule Starzach

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass im Rahmen einer Probephase 6 iPads und 1 Beamer für die Grundschule Starzach beschafft wurden. Die Kosten hierfür betragen rund 3.000 € und sind über den Haushaltsplan 2018 abgedeckt. Im nächsten Jahr soll ein kompletter Klassensatz an iPads beschafft werden. Dies sei ein wichtiger Baustein im Rahmen der Digitalisierung der Grundschule.

Anfragen der Gemeinderäte

Weihnachtsbaum Rathausgebäude Bierlingen

GR Monika Obstfelder bedauert, dass im Rathausgebäude Starzach-Bierlingen dieses Jahr kein Weihnachtsbaum aufgebaut sei. Sie sei hierzu bereits von einigen Einwohnern/innen angesprochen worden. Der Vorsitzende antwortet, dass man sich dieses Jahr für einen großen Adventskranz entschieden habe. Dies geschah vor allem auch aus Platzgründen im Eingangsbereich. Dies habe er als passend empfunden, da ein solcher Adventskranz zur vorweihnachtlichen Zeit gut passe. Auch stehe ein großer Weihnachtsbaum direkt vor dem Rathaus.

Absperrung landwirtschaftlicher Flächen beim Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen

GR Annerose Hartmann verweist auf eine aus ihrer Sicht illegale Absperrung mit Spannband im Bereich einer Wiese beim Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf. Der Eigentümer habe hier in Verlängerung seines Zaunes eine Absperrung vorgenommen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er diesbezüglich noch nichts unternommen habe. Er werde sich zunächst die Situation anschauen und danach über die weiteren Schritte entscheiden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.